

Sitzungsvorlage 059/2014

öffentlich

TOP: Außerplanmäßige Ausgabe: "Installation einer Heizungsanlage im Bauhofstützpunkt Storkau"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	07.05.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:							
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	X	Nein, jedoch	apl	X	üpl	<input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	X <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt:		IV			
KSt:	55110.001	aus SK		55110.001			
SK:	032100	aus USK		071100			
USK:		Ansatz auf SK		58300.34500			
		noch verfügbar im SK		0,-€			
Unterschrift Budgetverantwortlicher							
Mitzeichnung im Bedarfsfall:				Unterschrift			
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen							
Bestätigung durch Amt Finanzen							

Sachstandsbericht:

Mit der Einführung der doppelten Buchführung in der Stadt Weißenfels zum 01.01.2013, wurde der Haushaltsplan in Teilpläne gegliedert. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA bildet jeder Teilplan mindestens ein Budget. Die in der Stadt Weißenfels gebildeten Budgets sind in der Anlage 1 der Budgetierungsrichtlinie, zuletzt geändert am 01.03.2014, ausgewiesen.

Die Budgetierungsrichtlinie wurde ausgehend vom § 19 GemHVO Doppik LSA erlassen. Danach sind gemäß Abs. 1 und 3 alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Eine andere Bestimmung wurde im Haushaltsplan dahingehend nicht vorgenommen. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Investitionsauszahlungen, die zu einem Budget gehören, innerhalb eines Haushaltsjahres gegenseitig deckungsfähig sind.

Innerhalb dieser Deckungsfähigkeit wurde der Auftrag für den Einbau einer Heizungsanlage im Bauhofstützpunkt des Fachbereichs Städtische Dienste in Storkau (Schmiedeberg 27 in Weißenfels/ OT Storkau) erteilt. Die Finanzierung war durch die Inanspruchnahme des Gesamtbudgets für das Jahr 2013 sichergestellt, und die Umsetzung wurde durch die ausführende Firma auch zugesagt. Der Einbau konnte letztlich aber aufgrund von Lieferverzögerungen seitens des Herstellers der Heizungsanlage durch die ausführende Firma erst im Januar 2014 abschließend erfolgen. Da auf der Buchungsstelle 55110.001/032100 (Finanzrechnungskonto 785100) kein Haushaltsrest vorhanden war, konnte hier eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten gem. § 20 Abs.2 GemHVO Doppik LSA nicht durchgeführt werden.

Gem. § 18 Abs.4 GemHVO Doppik LSA kann im Haushaltsplan erklärt werden, dass bestimmte, nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen für bestimmte Mehrauszahlungen zweckgebunden verwendet werden dürfen. Von dieser Regelung wurde vorerst kein Gebrauch gemacht. Mehrauszahlungen, für die kein Haushaltsrest gebildet werden kann, müssen also als „überplanmäßig“ bzw. „außerplanmäßig“ beantragt werden, weshalb der hier vorliegende Beschlussvorschlag unterbreitet wird.

Zur Deckung der, aus den o.g. Gründen erst im Jahr 2014 geleisteten Auszahlung für die Heizungsanlage in Höhe von 9.915,47 Euro, sind zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 10.400 Euro durch den Verkauf von zwei Fahrzeugen über Buchwert auf der Buchungsstelle 55110.001/071100 (Finanzrechnungskonto 683100) vorhanden. Diese sollen zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Rakut
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.915,47 Euro für die Heizungsanlage im Bauhofstützpunkt des Fachbereichs Städtische Dienste, Schmiedeberg 27 in Weißenfels/ OT Storkau.

Risch
Oberbürgermeister